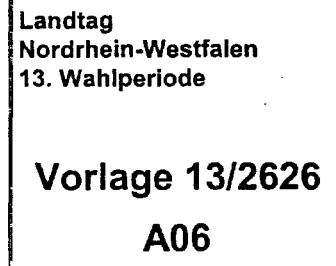


Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW)

Einzelplan 14 - Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

- Drucksachen 13/4500 (Neudruck) und 13/4660

Bericht über das Ergebnis der Beratungen
des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 14 wird, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses gegeben ist, unverändert angenommen.

Bericht

Der Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen hat die in seine Zuständigkeit fallenden Ansätze des Entwurfs des Einzelplanes 14 am 26. November 2003 beraten.

Die abschließende Sitzung fand am 7. Januar 2004 statt. Dabei wurde der Entwurf des Einzelplans 14, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen gegeben ist, unverändert mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP angenommen.

Änderungsanträge lagen nicht vor.

Wolfgang Röken
Vorsitzender

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und
Finanzausschuss des Landtags

Anlage zu den Vorlagen 13/2626
13/2627
13/2628
13/2630
13/2631

Änderungen im Entwurf der Haushaltspläne 2004/2005

Einzelplan 14: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Einzelplan: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004			Haushaltsjahr 2005		
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2004 EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
14 610	Bibliothekswesen						
TGr. 60	Zur Förderung des Bibliothekswesens (Haushaltsvermerk unverändert)						
633 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	130.000	+ 370.000	500.000	100.000	+ 300.000	400.000
14 620	Kulturförderung						
633 10	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit (Haushaltsvermerk unverändert)	1.000.000	+ 300.000	1.300.000	500.000	+ 500.000	1.000.000
681 00	Zur Gewährung von Ehrensold (Haushaltsvermerk unverändert)	56.000	+ 34.000	90.000	50.000	+ 40.000	90.000
685 10	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrich- tungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammen- arbeit (Haushaltsvermerk unverändert)	312.000	+ 10.000	322.000	234.000	+ 90.000	324.000
685 20	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunst- sammlung Nordrhein-Westfalen" (Haushaltsvermerke unverändert)	7.980.000	- 230.000	7.750.000	7.830.000	- 230.000	7.600.000
685 30	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung "Museum Schloss Moyland - Sammlung van der Grinten Joseph Beuys Archiv - des Landes Nordrhein-Westfalen" (Haushaltsvermerke unverändert)	2.490.000	- 140.000	2.350.000	2.440.000	- 140.000	2.300.000
TGr. 60	Musikpflege und Musikerziehung (Haushaltsvermerke unverändert)						

Einzelplan: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004			Haushaltsjahr 2005		
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2004 EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
633 60	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musik- schulen und Musikfeste Verpflichtungsermächtigung 2004: <u>0</u> Euro Verpflichtungsermächtigung 2005: <u>0</u> Euro	2.568.000	- 2.568.000	0	2.000.000	- 2.000.000	0
685 60	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege (Haushaltsvermerk unverändert) (Erläuterungen: Die Mittel sind vorgesehen für: 1. Orchester (PKZ/institut. Förder.) <u>2004</u> <u>2005</u> <u>7.910.000</u> <u>6.610.000</u> 2. -unverändert- 3. Landesmusikrat NRW 3.1 Geschäftsstelle (institut. Förd.) <u>203.000</u> <u>190.000</u> 3.2 Förderung des künstlerischen Nachwuchses (Projektförderungen) 3.2.1 Jugendmusikensembles <u>NRW</u> <u>100.000</u> <u>100.000</u> 3.2.2 Jugendmusikwettbewerbe und Musikwettbewerbe NRW <u>80.000</u> <u>80.000</u> 3.3 Laienmusikwesen (Projektförder.) <u>100.000</u> <u>100.000</u> 4. -unverändert- 5. -unverändert- Zusammen <u>9.460.000</u> <u>8.160.000</u> -weitere Erläuterungen unverändert-)	9.000.000	+ 460.000	9.460.000	7.000.000	+ 1.160.000	8.160.000
TGr. 61	Filmförderung (Haushaltsvermerke unverändert)						
633 61	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	450.000	+ 60.000	510.000	400.000	+ 60.000	460.000
685 61	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen	200.000	+ 130.000	330.000	100.000	+ 200.000	300.000

Einzelplan: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport
Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsjahr 2004		Haushaltsjahr 2005		
		Ansatz nach dem Entwurf für 2004 EUR	mehr/ weniger EUR	Ansatz nach dem Entwurf für 2005 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz für 2005 EUR
TGr. 62	Theaterförderung (Haushaltsvermerke unverändert)	12.000.000	+ 500.000	9.450.000	+ 1.800.000	11.250.000
684 62	Zuschüsse an Landestheater	4.200.000	+ 100.000	3.500.000	+ 200.000	3.700.000
685 62	Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theaterwesen					
TGr. 70	Förderung von Zwecken der bildenden Kunst (Haushaltsvermerke unverändert)	0	+ 80.000	0	+ 60.000	60.000
685 70	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke					
TGr. 80	Förderung literarischer Zwecke (Haushaltsvermerke unverändert)	420.000	+ 50.000	320.000	+ 80.000	400.000
685 80	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland					
TGr. 90	Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch (Haushaltsvermerke unverändert)	867.200	+ 162.800	804.200	+ 95.800	900.000
	<u>Abschluss Einzelplan 14:</u>					
	Einnahmen:	922.751.900	0	498.122.500	0	498.122.500
	Ausgaben:	1.995.704.900	-681.200	1.128.505.600	+ 2.215.800	1.130.721.400
	Verpflichtungsermächtigungen:	147.795.100	-50.000	150.538.000	-50.000	150.488.000